

Antrag auf Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus gemäß der Richtlinie des Landkreises Gießen



Antragsteller / in

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	

Eingangsstempel Landkreis

--

Bauort / Grundstück

PLZ	Ort	Lage der Wohnung (bei Eigentumswohnung)
Straße, Hausnummer		

- Ein Antrag auf Förderung gemäß den Landesrichtlinien für den sozialen Mietwohnungsbau, (Stand 30.03.2016), wurde zusätzlich gestellt
- Ein Antrag auf Förderung bei _____ auf Grundlage von _____ wurde zusätzlich gestellt
- a) falls angekreuzt, bitte eine Kopie des vollständigen Antrags diesem Antrag beifügen**
b) falls nicht angekreuzt, bitte die ergänzenden Unterlagen vollständig ausfüllen und diesem Antrag beifügen

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus gemäß der Richtlinie des Landkreises Gießen

- Informationen über die dem Antrag beizufügenden Unterlagen



Zu Punkt 3 der Richtlinie:

Um die Kostenschätzung der Baumaßnahme im Bestand mit dem Kostenaufwand eines vergleichbaren Neubaus nachvollziehen zu können, ist eine Kostenschätzung einer bauvorlagenberechtigten Person einzureichen. Die Kostenschätzung des fiktiven Neubaus muss die für den Einzelfall relevanten Kostengruppen (in der Regel 300 Bauwerk/Baukonstruktion, 400 technische Anlagen, 500 Außenanlage, 600 Ausstattung bis 700 Baunebenkosten) auf der ersten Ebene auflisten.

Diese Kosten sind den Kosten für die geplante Sanierung, aufgeschlüsselt nach den geplanten Gewerken (z.B. Dach, Dämmung, Elektrik etc.), gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellung kann auf Grundlage des aktuellen Baukostenindex Stuttgart (BKI), der Berechnung des umbauten Raumes (BRI) und der Bruttogeschossfläche (BGF) erstellt werden. Liegen zusätzlich Werte eines vergleichbaren Neubaus, welcher tatsächlich errichtet ist, vor, so können diese Werte ebenfalls berücksichtigt werden.

Zu Punkt 7 der Richtlinie

Der Zuschuss für ein Bauvorhaben ist rechtzeitig mit einer verbindlichen Erklärung über die beabsichtigte Miethöhe beim:

Landkreis Gießen
Fachdienst Bauaufsicht - Wohnbauförderung
Riversplatz 1-9
35394 Gießen zu beantragen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1) amtlicher Lageplan,
- 2) detaillierte Projektbeschreibung,
- 3) Bauzeichnungen (Vorentwurf), Maßstab mindestens 1:200
- 4) Wohnflächenberechnung,
- 5) Bestätigung eines Energieberaters (alternativ: Nachweisberechtigte Person für Wärmeschutz) im Falle eines Antrages auf Förderung gemäß Zeile 2 a oder b dieser Richtlinie,
- 6) Angaben zur Einstiegsmiete,
- 7) Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Bei Fragen zu diesen Angaben kontaktieren Sie bitte unsere Wohnbauförderungsstelle unter **Bauaufsicht Wohnbauförderungsstelle**

Gebäude E
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Montag - Freitag
8.30 - 12 Uhr
0641 9390-1443 /1585
wohnbaufoerderung@lkgi.de